

#### Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes				
	Leistungsant	pieter:	Einrichtung:		
Name	BHD Seniore	nwohnanlage St. Johannes GmbH	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes		
Anschrift	Borkener Str	aße 27b, 48653 Coesfeld	Coesfelder Straße 60, 48653 Coesfeld		
Telefonnummer	02541-84461	-0	02546-9395-0		
ggf. Email-Adresse und Homepage	Email:	info@bhd-coesfeld.de	h.riering@bhd-coesfeld.de		
(der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Homepage:	bhd-pflegenetzwerk.de	www.bhd-seniorenwohnanlage.de		
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege				
Kapazität	78 Plätze	(einschließlich 12 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, davon 2 ausschließlich zur Belegung zur Kurzzeitpflege)			
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.05.2025				

## **Wohn**qualität

An	forderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1.	Privatbereich (Badezimmer/ Zimmergrößen)						-
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						-
3.	Gemeinschaftsräume			$\boxtimes$			-
4.	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						-
5.	Notrufanlagen			$\boxtimes$			-
Hauswirtschaftliche Versorgung							
An	forderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6.	Speisen- und Getränkeversorgung			$\boxtimes$			-
7.	Wäsche- und Hausreinigung			$\boxtimes$			-

# Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
<ol><li>Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf</li></ol>						-
<ol><li>Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität</li></ol>						-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						-
Information und Beratung						
Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot			$\boxtimes$			-
12. Beschwerde- management						-

### Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungs- rechte  Personelle Ausstattung						-
Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung						-
16. Fachkraftquote			$\boxtimes$			-
17. Fort- und Weiterbildung						-

# Pflege und Betreuung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:	
18. Pflege- und Betreuungsqualität			$\boxtimes$			-	
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						-	
20. Umgang mit Arzneimitteln						-	
21. Dokumentation						-	
22. Hygiene- anforderungen			$\boxtimes$			-	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-	
Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)							
Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:	
24. Rechtmäßigkeit	$\boxtimes$					-	
25. Konzept zur Vermeidung						01.08.2025	
26. Dokumentation			$\boxtimes$			-	
Gewaltschutz							
Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:	
27. Konzept zum Gewaltschutz			$\boxtimes$			-	
28 Dokumentation	$\boxtimes$		П		П	_	

### Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Es wurden keine Einwände erhoben.	

#### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In den Kategorien Wohnqualität, hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Information und Beratung sowie Mitwirkung und Mitbestimmung, ausreichender personeller Ausstattung und Gewaltschutz sind bei den stichprobenhaften Überprüfungen keine Mängel festgestellt worden.

Geringfügige Mängel fanden sich in den Kategorien Pflege und Betreuung (Pflegeplanung, Umgang mit Arzneimitteln, Dokumentation), personelle Ausstattung (Prüfung der persönlichen Eignung) sowie freiheitsentziehende Maßnahmen (Konzept zur Vermeidung).

Für die Einrichtung lagen am Prüftag keine dokumentierten Gewaltereignisse vor. Eine Prüfung der Dokumentation erfolgte demnach nicht. In der Einrichtung kommen keine FeM zur Anwendung.

Die Konzepte zur Gewaltprävention und zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen sind erstellt und implementiert.